DR. RÖHRICHT - DR. SCHILLEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013
und des Lageberichtes 2013

Kultur, Künste, Kontakte
Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Grundsätzliche Feststellungen	3
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	3
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
IV.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
	1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
	1.1.1. Rechnungswesen	9
	1.1.2. Wirtschaftsplan	10
	1.2. Jahresabschluss	10
	1.3. Lagebericht	11
	2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
	3. Wirtschaftliche Verhältnisse	12
	3.1. Vermögens- und Finanzlage	12
	3.2. Ertragslage	16
V.	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	19
VI.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	20
VII.	Unterzeichnung des Prüfungsberichts	21

ANLAGEN

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2013	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013	I/2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013	I/3
Lagebericht	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen sowie wichtige Verträge	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

I. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss vom 27. November 2013 des Betriebsausschusses der

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -
- nachfolgend auch „KKK" oder „Betrieb" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2013 gewählt. Der Betriebsleiter erteilte uns daraufhin nach Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) mit Vertrag vom 02./05. Dezember 2013 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aufgrund der Regelungen in § 106 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09. März 1981 in der Fassung vom 05. April 2005 sind der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu beachten.

Ohne den vorgenannten Prüfungsauftrag zu erweitern hat die GPA bei Ihrer Zustimmung zum Prüfungsauftrag für die Beantwortung der folgenden Fragestellungen um aussagekräftige und angemessene Informationen gebeten:

- *Fragenkreis 2:*
  Vorkehrungen zur Korruptionsprävention und den getroffenen Maßnahmen
- *Fragenkreis 3 c:*
  Ergebnis der Nachkalkulation nach § 6 KAG und deren Abbildung im Jahresabschluss
- *Fragenkreis 4:*
  Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems

- *Fragenkreis 8:*
  Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Realisierung von Investitionen und zu Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen
- *Fragenkreis* 14 c:
  Angemessenheit von Leistungsbeziehungen

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Entsprechend dem Schreiben der GPA vom 02. Dezember 2013 haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert, die diesem Bericht als Anlage IV beigefügt sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 01. Januar 2002.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebes:

Das Wirtschaftsjahr 2013 ist das zweite Jahr, das dem Kalenderjahr entspricht, so dass der Vorjahresvergleich wieder aussagekräftig ist. Der Jahresabschluss 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 17.732,04 (i.V. € 81,10) ab. Der Anstieg war vor allem auf Erstattungen der VHS für Vorjahre mit T€ 10 zurückzuführen.

Die Vorgehensweise, bei Veranstaltungen nicht an der Qualität des Angebotes zu sparen, weniger Sonderveranstaltungen auf eigenes Risiko, sondern mehr Veranstaltungen auf Mietbasis durchzuführen, zahlt sich nach Ansicht des Betriebsleiters aus. Die Auslastung bei Theaterveranstaltungen lag im Ring I bei 81,5 % und im Ring II bei 93,9 %, im Kabarettbereich bei 97,5 %.

Im Bereich der Stadtbücherei führt die Betriebsleitung den Umsatzrückgang auf die zunehmende Nutzung des Online-Services zurück. Das im Oktober 2013 gestartete Angebot elektronischer Medien in der „Onleihe Niederrhein" wird gut angenommen. In 2013 wurden 36 Veranstaltungen, davon 26 Klassenführungen und Veranstaltungen zur Leseförderung für Kinder und Jugendliche durchgeführt. Insgesamt war die Betriebsleitung mit der Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Stadtbücherei sehr zufrieden. Die Besucherzahlen sind mit 27.091 konstant geblieben.

An den durchgeführten Studienreisen nahmen insgesamt 72 Personen teil.

Die Betriebsleitung weist auf die grundsätzlich immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen aufgrund der Vergrößerung des Freizeitangebots als auch attraktiver nahegelegener Alternativen, insbesondere im Ruhrgebiet, hin.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Für 2014 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Obwohl der Betriebskostenzuschusses der Stadt Emmerich am Rhein ab dem Wirtschaftsjahr 2014 verringert wird, will die Betriebsleitung alles daran setzen, das hohe kulturelle Angebot zu halten. Die beschränkten finanziellen Möglichkeiten machen es immer schwieriger, den Bürgern ein niveauvolles attraktives kulturelles Angebot zu erschwinglichen Preisen anzubieten.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen - insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Protokollen der Betriebsausschusssitzungen und den Planungsrechnungen - plausibel und widerspruchfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung des Betriebsleiters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 106 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Betriebes zu prüfen.

Für Aufstellung und Inhalt des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung beim Betriebsleiter der KKK. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie die Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen beachtet.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, der vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 28. Mai 2013 festgestellt wurde.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, erkannt werden konnten.

Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir in der Regel auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes, der Erwartungen über mögliche Fehler sowie der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems entwickelt. Für das daraus abzuleitende Prüfungsprogramm wurden die Prüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Abbildung von Veranstaltungsgesamtabrechnungen in Auftragsabrechnung und Finanzbuchhaltung
- Einzelsachverhalte mit wesentlicher Aussage für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt (IDW HFA 1/1988).

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Über die Bankbestände per 31. Dezember 2013 lagen uns entsprechende Bestätigungen der Kreditinstitute vor.

Prüfungen anderer Stellen haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Abschlussprüfung wurde von uns Anfang März 2014 in den Geschäftsräumen des Betriebes und des Betriebsführers Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein, (EGD) durchgeführt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns vom Betriebsleiter und den uns benannten Sachbearbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Die Bücher des Betriebes sind ordnungsmäßig geführt. Das Belegwesen ist geordnet und übersichtlich. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Die Aufgaben des Rechnungswesens der KKK werden von dem Betrieb nicht selbst, sondern von der EGD auf der Grundlage des bestehenden Verwaltungsvertrages durchgeführt.

Die EGD setzt das EDV-Programm CS/2 der Firma Wilken GmbH, Ulm, unter Verwendung der Module Finanzbuchhaltung, Controlling und Anlagenbuchhaltung, ein. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird ebenfalls von EGD durchgeführt. Dafür wird die Software „LOGA“ der P&I Informatik AG, Wiesbaden, eingesetzt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Für das Geschäftsjahr 2013 wurde von der Betriebsleitung der vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 11. Dezember 2012 genehmigte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs-, Investitions-, Finanz- sowie Stellenplan umfasst, erstellt.

Der Investitionsplan sah Maßnahmen von T€ 6 in der Bücherei sowie T€ 6,5 im Theater vor. Tatsächlich wurden insgesamt Investitionen in Höhe von T€ 13 getätigt. Die in 2013 getätigten Investitionen wurden zu 50 % durch Zuschüsse finanziert.

Der Erfolgsplan enthielt ein ausgeglichenes Ergebnis, erzielt wurde ein Jahresüberschuss von € 17.732,04. Zur Ergebnisverbesserung führten vornehmlich die Erstattungen der VHS Kleve aus den Jahresrechnungen 2009 und 2010, höhere Zuschüsse und Kostenerstattungen sowie geringere Materialaufwendungen.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden gemäß § 21 EigVO NRW beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben einschließlich der Vorschriften der §§ 24 und 25 der EigVO NRW richtig und vollständig wieder.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der KKK enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben wir bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht festgestellt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 vermittelt nach unserer Überzeugung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang zutreffend dargestellt.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen blieben vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2012		31.12.2013		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen =					
langfristiges Vermögen	47	27	46	23	- 1
kurzfristige Forderungen gegen					
Fremde	126	71	150	76	+ 24
flüssige Mittel	4	2	1	1	- 3
kurzfristiges Vermögen	130	73	151	77	+ 21
Gesamtvermögen	177	100	197	100	+ 20
Passivseite					
Eigenkapital	26	15	43	22	+ 17
Investitionszuschüsse	18	10	21	11	+ 3
langfristiges Kapital	44	25	64	33	+ 20
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	128	72	129	65	+ 1
- der Stadt Emmerich am Rhein	5	3	4	2	- 1
kurzfristiges Kapital	133	75	133	67	0
Gesamtkapital	177	100	197	100	+ 20

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit. Der zum 31. Dezember 2013 ausgewiesene Kontokorrentkredit eines Kreditinstituts wurde hier mit dem positiven Bank- und Kassenbestand saldiert ausgewiesen.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um T€ 20 erhöht.

Der Buchwert des Anlagevermögens ging um T€ 1 zurück. Investitionen von T€ 13 standen Abschreibungen von T€ 14 gegenüber. Investitionszuschüsse wurden nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die kurzfristigen Forderungen gegenüber Fremden sind hauptsächlich durch die Forderungen gegen die EGD (T€ 137; i.V. T€ 113) aus dem Cash-Management geprägt.

Bei einem Jahresüberschuss von € 17.732,04 und dem Stammkapital von T€ 25 ergibt sich insgesamt ein Eigenkapital von T€ 43. Der Jahresüberschuss des Vorjahres von 81,10 € wurde an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein abgeführt.

Zur Finanzierung von Anschaffungen des Anlagevermögens erhielt der Betrieb in 2013 Zuschüsse von T€ 6, die auf der Passivseite ausgewiesen und analog den Nutzungsdauern der aktivierten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst werden.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden sind im Wesentlichen Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Größere Abweichungen haben sich im Vorjahresvergleich nicht gezeigt. Der Rechnungsabgrenzungsposten weist Einnahmen aus Gutschein- und Kartenverkäufen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht durchgeführte Veranstaltungen aus.

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode gemäß DRS 2[1] wie folgt dar:

		2012	2013
		T€	T€
1.	Jahresergebnis vor Zuschüssen	- 719	- 721
2.	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 12	+ 14
3.	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	- 3	- 5
4.	Veränderungen von Rückstellungen	+ 8	-
5.	Veränderungen der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 45	- 23
6.	Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 4	-
7.	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 6.)**	**- 743**	**- 735**
8.	Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens = **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	**- 24**	**- 13**
9.	Zuschuss Stadt Emmerich am Rhein	+ 650	+ 660
10.	Landeszuschuss für Büchereiprojekt	+ 9	+ 9
11.	Zuschuss Stahr-Stiftung	+ 60	+ 70
12.	Investitionszuschüsse	+ 22	+ 6
13.	Verlustübernahme Stadt Emmerich am Rhein	+ 25	-
14.	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 9. - 13.)**	**+ 766**	**+ 745**
15.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	- 1	- 3
16.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 5	+ 4
17.	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 4	+ 1

[1] DRS 2 = Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2

Zum besseren Überblick stellen wir im Folgenden einige Kennzahlen in einer Mehrjahresübersicht dar:

	2009/2010	2010/2011	2011	2012	2013
Eigenkapital in T€	0	12	1	26	43
Eigenkapitalquote in %	0,0	8,8	0,8	14,7	21,8
Umsatz in T€	340	313	101	283	185
Investitionen in T€	8	22	-	24	13
Abschreibungen in T€	8	8	4	12	14
Jahresergebnis in T€	- 58	- 14	- 25	0	+ 18

3.2. Ertragslage

Der Übersicht liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung zu Grunde, wobei einzelne Posten unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt werden.

	2012		2013		Veränderungen[1]
	T€	%	T€	%	T€
Betriebserträge	481	100	407	100	- 74
Betriebsaufwand	390	81	305	75	+ 85
Rohergebnis	91	19	102	25	+ 11
Personalaufwand	409	85	411	101	- 2
Abschreibungen	12	2	14	3	- 2
Finanzergebnis	+ 1	-	+ 1	-	- -
sonstige Aufwendungen	321	67	321	79	-
Betriebsergebnis	- 650	135	- 643	158	+ 7
Zuschuss Stadt	+ 650	135	+ 660	162	+ 10
Jahresergebnis	0	-	+ 17	4	+ 17

Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 17 (i.V. € 81,10) ab. Nach der Umstellung des Wirtschaftsjahres auf das Kalenderjahr in 2011 ist der Vergleich zum Vorjahresabschluss wieder aussagekräftig.

[1] + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisrückgang

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuervoranmeldung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
PN 52001/15/0

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

(a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Für 2013 hat der Kulturbetrieb einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

(b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Kulturbetrieb befindet sich in einem kontinuierlichen Prozess der Ergebnisoptimierung.

Der Einsatz für ein qualitativ gutes Kulturangebot, bei weniger Sonderveranstaltungen auf eigenes Risiko, sondern mehr Veranstaltungen auf Mietbasis, zeigt Erfolge und findet Zustimmung in der kulturinteressierten Bevölkerung.

(c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kulturbetrieb und der Stadt Emmerich am Rhein werden nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Ein Konzern liegt nicht vor.

(d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

(a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Kulturbetrieb erwirtschaftet üblicherweise aufgabenbedingt Verluste. Er soll für die Bürger der Stadt Emmerich am Rhein ein kulturelles Angebot zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen. Der Kulturbetrieb ist dauerdefizitär und grundsätzlich nur durch Zuschüsse finanzierbar. Für 2013 konnte der Betrieb einen Jahresüberschuss erwirtschaften, der in Höhe von T€ 10 aus Erstattungen der VHS aus den Jahren 2009 und 2010 resultierte.

(b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Das kulturelle Angebot wird, soweit möglich, den Interessen der Besucher angepasst, u.a. durch Aussonderung von Veranstaltungen mit hohem Erlösrisiko. Die Veranstaltungen werden verstärkt regional und überregional beworben sowie sonstige Aktionen in verschiedenster Form durchgeführt. Des Weiteren werden permanent alle Bereiche hinsichtlich Einsparmöglichkeiten geprüft.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

(a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses von € 17.732,04 wird im vorliegenden Jahresabschluss des Kulturbetriebs ein Eigenkapital von € 43.296,63 ausgewiesen. Der Betrieb wird als unselbständiges Sondervermögen der Stadt Emmerich am Rhein geführt. Er besitzt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist aufgabenbedingt auf Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein angewiesen.

Unmittelbare Finanzierungsprobleme im Hinblick auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit und Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben bestehen daher nicht, da die Zahlungsfähigkeit durch Liquiditätsbereitstellungen des Aufgabenträgers sichergestellt ist.

(b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr ein positives Ergebnis erwirtschaftet.
Der Gewinnverwendungsvorschlag, das Jahresergebnis 2013 an den Haushalt der Stadt abzuführen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

(a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis des Kulturbetriebs setzt sich im Geschäftsjahr unverändert aus den Ergebnissen der Tätigkeitsgebiete Kultur, Studienreisen und Bücherei zusammen.

(b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

(c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

(a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Vermögens- und Finanzlage des Betriebes ist in Abschnitt IV. 3. ausführlich dargestellt. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein und der Stahr-Stiftung.

(b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

(c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Kulturbetrieb ist in die Haushaltsplanung der Stadt Emmerich am Rhein eingebunden und erhielt im Wirtschaftsjahr 2013 planmäßig vorgesehene Zuschüsse von insgesamt T€ 737; die in den „sonstigen betrieblichen Erträgen" ausgewiesen wurden.

Zur Finanzierung der Investitionsgüter erhielt der Kulturbetrieb Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 6,5, die als Sonderposten auf der Passivseite erfasst sind und die analog der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden.

Anhaltspunkte, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, wurden nicht festgestellt.

(d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Kulturausschusses ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

(e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

(f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Stadt Emmerich am Rhein genießt grundsätzlich Versicherungsschutz bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG, der für die Stadt Emmerich am Rhein und alle deren Dienstkräfte eine allgemeine Haftpflichtversicherung und Vermögenseigenschadenversicherung einschließt.

(g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

(a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichen Umfang.

(b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht erkennbar.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelungen

(a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße ergeben.

(b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vom Einkauf werden nach üblichen Regelungen Angebote eingeholt; die Einkaufsrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein werden hierbei beachtet.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

(a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Kulturausschuss wird in seinen Sitzungen über die Geschäftslage und -entwicklung unterrichtet.

(b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermittelt die Berichterstattung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebs.

(c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auskunftsgemäß wird der Vorsitzende des Kulturausschusses regelmäßig in Gesprächen über alle Vorgänge unterrichtet. Wesentliche Vorgänge werden zusätzlich in den Kulturausschusssitzungen angemessen dargestellt und erörtert. Nach unseren Prüfungsfeststellungen lagen besonders ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen nicht vor.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

(a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen erfolgt nach unseren Erkenntnissen unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen.

(b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

(c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung und Budgetierung von Investitionen werden grundsätzlich durch die Betriebsleitung laufend überwacht.

(d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Veranschlagt waren im Wirtschaftsplan 2013 T€ 12,5. Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von T€ 13 getätigt, von denen jedoch T€ 6,5 durch Zuschüsse finanziert werden konnten.

(e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür waren im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte festzustellen.

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

(a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und des Kulturausschusses bedürfen, ergeben sich aus der EigVO NRW; ergänzende Regelungen befinden sich in der Betriebsatzung des Kulturbetriebs. Nach unseren Feststellungen liegen keine Verstöße vor.

(b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans wurden keine Kredite vergeben.

(c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Während unserer Prüfung sind solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.

(d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung stehen, haben wir nicht festgestellt.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

(a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

(b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

(c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

(d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

(e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

(f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) - (f):

Eine interne Revision besteht nicht. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist eine solche Stelle im Hinblick auf die Komplexität und Größe des Kulturbetriebs entbehrlich.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

(a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

(b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

(c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

(d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

(e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

(f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu (a) - (f):

Derartige Geschäfte wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften bisher nicht durchgeführt.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

(a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

(b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

(c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

(d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu (a) - (d):

Der Kulturbetrieb hat in 2012 ein Risikofrüherkennungssystem aufgestellt, aus dem Risikoidentifikation, -bewertung sowie Maßnahmen der Risikobewältigung hervorgehen. Im Kulturausschuss am 21. November 2012 wurde dieses vorgestellt. Eine Aktualisierung wurde in der Sitzung des Kulturausschusses am 15. Mai 2013 vorgelegt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist in das zentrale Cash-Management der EGD eingebunden. Verstöße gegen geltende Regelungen haben wir nicht festgestellt.

(f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Mahnwesen wird durch KKK wahrgenommen. Die Vollziehung bei erfolgloser Anmahnung der Büchereientgelte wird von der Stadt Emmerich am Rhein übernommen. So ist gewährleistet, dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.
In 2013 wurde eine nicht eintreibbare Mietforderung in Höhe von € 260,00 ausgebucht.

(g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden in dem für den Kulturbetrieb erforderlichen Maß von der Betriebsleitung wahrgenommen und umfassen alle wesentlichen Betriebsbereiche.

(h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Kulturbetrieb hat keine Tochterunternehmen.

(e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle bedeutsamen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Deren Verwaltung obliegt der Betriebsleitung.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

(a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Betriebsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Investitionsplan, Finanzplan (Vermögensplan), Erfolgsplan sowie ein Stellenplan), der durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein zu genehmigen ist. Die Betriebsleitung unterrichtet unabhängig davon in den Kulturausschusssitzungen und auskunftsgemäß in regelmäßigen Gesprächen den Vorsitzenden des Kulturausschusses über die Entwicklung des Kulturbetriebs. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.
Planungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch die Betriebsleitung systematisch untersucht.

(c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bei der EGD geführte Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher und Konten werden ordnungsgemäß fortlaufend und zeitnah geführt. Das Belegwesen ist geordnet. Das Rechnungswesen ist auch grundsätzlich geeignet, innerbetriebliche Kontroll- und Planungsfunktionen wahrzunehmen. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen hinsichtlich Komplexität und Größe den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

(d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement im Rahmen des Cash-Managements mit der EGD, die eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.

(d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung gemäß § 285 Nr. 9a HGB werden im Anhang offengelegt. Die Mitglieder des Kulturausschusses erhielten für ihre Tätigkeit fixe Sitzungsgelder, deren Gesamtsumme im Anhang angegeben ist.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

(a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan des Kulturbetriebs, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt nicht vor. Er ist wegen des übersichtlichen Betriebsumfangs entbehrlich. Es liegen für wesentliche Arbeitsabläufe geeignete Arbeitsanweisungen vor. Die regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Betriebsleitung.

(b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass nicht nach vorgegebenen Arbeitsanweisungen verfahren wird.

(c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind in einer Dienstanweisung für Beschäftigte der Stadt Emmerich am Rhein dokumentiert, die auch für die Mitarbeiter des Kulturbetriebs verbindlich ist.

(d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung, in der Dienstanweisung und in ergänzenden Regelungen enthalten; ansonsten obliegen die Entscheidungen unmittelbar der Betriebsleitung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720

(Stand: 09.09.2010)

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

(a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Dienstanweisung vom 01. Februar 2005 umfasst ergänzende Regelungen über die Rechte und Pflichten des Kulturbetriebs im Verhältnis zur Stadt und legt die Verfahren der Zusammenarbeit mit der Verwaltung fest. Es wird insbesondere bestimmt, dass alle Dienstanweisungen und sonstige Regelungen der Verwaltung auch für den Kulturkreis gelten. Die Aufgaben des Kulturausschusses als Betriebsausschuss sind in der GO NRW, der EigVO NRW und der Betriebssatzung festgelegt. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

(b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Kulturausschuss wahrgenommen. Im Berichtszeitraum fanden drei Kulturausschusssitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt.

(c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

Bereich Rheinmuseum

Zwischen dem Emmericher Geschichtsverein e.V., Emmerich am Rhein, und der Stadt Emmerich am Rhein besteht ein Vertrag über die Trägerschaft und die Eigentumsverhältnisse des Rheinmuseums vom 21. Januar 1994. Hiernach ist der Emmericher Geschichtsverein e.V. Träger des Rheinmuseums und betreibt das Rheinmuseum auf eigene Kosten im Zusammenwirken mit der Stadt, die Eigentümerin ist. Als Betriebs- und Lohnkostenzuschuss werden monatliche Zuschüsse geleistet. Daneben werden die Gebäudeunterhaltungskosten übernommen. Der Vertrag ist ein Jahresvertrag; er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Jahresende gekündigt wird. Der Kulturbetrieb als Nachfolgeeinrichtung des Kulturamtes tritt in die Pflichten der Stadt ein. Aufgrund der Erweiterung des Museums wurde am 17. September 1999 ein Ergänzungsvertrag geschlossen.

III. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Emmerich am Rhein gilt mit dem Kulturbetrieb als Betrieb gewerblicher Art, der grundsätzlich der Besteuerung unterliegt. Es werden sowohl steuerpflichtige als auch steuerfreie Umsätze erzielt.

Haus im Park

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Galerie „Haus im Park" werden gemäß Haushaltsplänen ebenfalls vom Kulturbetrieb getragen, während die laufenden Geschäfte von dem Kunstverein Emmerich e.V. wahrgenommen werden.

Volkshochschule

Aufgrund der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) und § 11 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen haben die Städte Kleve, Emmerich am Rhein, Kalkar, Rees, Bedburg-Hau und Kranenburg am 14. Dezember 1995 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, nach der die Stadt Kleve als Trägerin eine Volkshochschule errichtet und unterhält und für die anderen Gemeinden die Weiterbildungsaufgaben durchführt. Vorschläge der beteiligten Gemeinden betreffend Veranstaltungen mit öffentlichem Bezug sind angemessen zu berücksichtigen. Nach § 5 der Vereinbarung wird in Emmerich am Rhein eine Zweigstelle unterhalten. Der Finanzbedarf der Volkshochschule wird gemäß § 6 der Vereinbarung nach der abgenommen Jahresrechnung der Stadt Kleve ermittelt. Die beteiligten Gemeinden haben Erstattungen entsprechend der Anzahl der jeweils durchgeführten Lehrveranstaltungen vorzunehmen. Zusätzlich sind Kosten der Volkshochschule, die nach der Bevölkerungszahl gegenüber Dritten entstehen (Mitgliedsbeitrag zum Landesverband der Volkshochschulen), entsprechend der Einwohnerzahl zu erstatten.

Bereich Studienreisen

Im Rahmen der Organisation von Studienreisen und Reisen zu musikalischen Veranstaltungen bedient sich der Kulturbetrieb unterschiedlicher Busunternehmen und Anbieter von Studienreisen.

Bereich Stadtbücherei

Die Stadtbücherei wird als öffentliche Einrichtung unterhalten.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Kulturausschuss wahrgenommen.

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Michael Rozendaal; stellvertretende Betriebsleiterin Frau Magdalena Janssen-Koeller.

In der Dienstanweisung Eigenbetrieb Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein vom 23. Dezember 1994 sind ergänzende Regelungen über die Rechte und Pflichten der Kulturbetriebe im Verhältnis zur Stadt getroffen und die Verfahren der Zusammenarbeit mit der Verwaltung festgelegt. Es wird insbesondere bestimmt, dass alle Dienstanweisungen und sonstige Regelungen der Verwaltung auch für den Kulturbetrieb gelten.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

Das Tätigkeitsfeld des Kulturbetriebs umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

Bereich Kultur

Theater

Das Theater umfasst 564 Plätze, von denen maximal 550 Plätze im Verkauf angeboten werden.

Schlösschen Borghees

Gemäß Ratsbeschluss der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. Juli 1981 wird das Schlösschen Borghees von der Stadt als Haus für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Seit Januar 2003 liegen die Verwaltung und die Organisation von Veranstaltungen bei dem Kulturbetrieb. Der Kulturbetrieb trägt aufgabengemäß die Betriebs- und Unterhaltungskosten.

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE GRUNDLAGEN

I. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Emmerich am Rhein führt gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 03. Mai 1994 ihren Kulturbetrieb seit dem 01. Januar 1994 gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW als Sondervermögen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe nach der EigVO NRW. Der Sitz des Betriebs ist Emmerich am Rhein.

Es gilt die Betriebssatzung vom 21. Dezember 2005 mit der ersten Nachtragssatzung vom 20. Juli 2011 (in Kraft ab 01. Januar 2012).

In der Sitzung am 19. Juli 2011 hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen, das Wirtschaftsjahr ab dem 01. Januar 2012 auf das Kalenderjahr umzustellen.

Zweck des Kulturbetriebs sind die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt Emmerich am Rhein und stadtimagefördernde Aktivitäten. Das Interesse der Jugend soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Kulturbetrieb arbeitet mit anderen kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammen.

Zu dem Aufgabenbereich des Kulturbetriebs zählen das Theater, das Veranstaltungswesen, die Stadtbücherei, Museen sowie die Aufgaben der Volkshochschule und sonstige kulturelle Angelegenheiten.

Das Stammkapital beträgt € 25.564,59.

Organe des Kulturbetriebs sind der Rat, der Betriebsausschuss, der Bürgermeister und die Betriebsleitung (Leiter des Kulturbetriebs und seine Stellvertretung).

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	1.310,09
(i.V.	€	1.063,91)

Die Zinsen resultieren aus dem Verrechnungsverkehr mit der EGD.

8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	€	+ 18.263,89
(i.V.	€	+ 1.436,45)

9. sonstige Steuern

	€	531,85
(i.V.	€	1.355,35)

Der Ausweis zeigt Kfz- und Grundsteuer.

10. Jahresüberschuss

	€	17.732,04
(i.V.	€	81,10)

6. sonstige betriebliche Aufwendungen € 319.957,80
(i.V. € 320.386,46)

	2012	2013
	€	€
Mieten	77.907,84	80.391,68
Zuschüsse	59.429,96	59.429,96
Jahreskosten Volkshochschule	38.000,00	39.000,00
EDV-Kosten	22.004,13	23.965,14
Versicherungen	21.879,69	23.273,23
Werbung, Repräsentation	9.307,69	9.038,14
Verwaltungskosten EGD, übrige Kosten		
Rechnungswesen	12.717,36	13.346,76
Porto, Telefon, Fax	10.318,67	9.432,71
Gebühren und Beiträge	10.400,42	9.294,00
Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	18.929,63	18.320,57
Kosten für Jahresabschluss und Veröffentlichung	7.940,60	7.599,80
Reise- und Bewirtungskosten	6.772,77	4.432,48
Bürobedarf, Kopie, Zeitschriften	5.320,68	7.833,97
Abschreibungen auf Forderungen	5.880,00	260,00
übrige (im Einzelnen unter T€ 4)	13.577,02	14.339,36
	320.386,46	319.957,80

Die Mieten betreffen die durch den Kulturbetrieb genutzten städtischen Gebäude für den Zeitraum Januar bis Dezember 2013.

Die Zuschüsse entfallen in Höhe von € 54.317,04 auf den Emmericher Geschichtsverein und in Höhe von € 5.112,92 auf den Stadtverband für Musik e.V., Emmerich am Rhein.

Gemäß § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule werden von der Volkshochschule der Stadt Kleve Vorauszahlungen zur Deckung des voraussichtlichen Finanzbedarfs erhoben, die sich nach dem Umlageschlüssel der Teilnehmerzahlen des Vorjahres bemessen. Die Jahresabrechnungen für 2011 und 2012 liegen noch nicht vor. Für 2013 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von T€ 39 angefordert.

Eine nicht eintreibbare Mietforderung in Höhe von € 260,00 wurde ausgebucht.

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 85.528,42
(i.V. € 84.442,11)

	2012 €	2013 €
Sozialversicherungsbeiträge		
Theater und Kultur	34.838,87	34.761,80
Bücherei	24.452,20	25.110,41
	59.291,07	59.872,21
Zusatzversorgungskasse		
Theater und Kultur	15.102,77	14.827,66
Bücherei	10.048,27	10.828,55
	25.151,04	25.656,21
	84.442,11	85.528,42
- davon für Altersversorgung	25.151,04	25.656,21

Die Personalabrechnung und -verwaltung erfolgt durch die EGD.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€ 14.234,06
(i.V. € 11.986,10)

	2012 €	2013 €
Theater und Kultur	9.521,89	11.306,46
Bücherei	2.464,21	2.927,60
	11.986,10	14.234,06

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen € 206.746,81
(i.V. € 295.216,67)

	2012	2013
	€	€
Theater und Kultur	175.498,84	175.157,74
Studienreisen	113.828,21	28.738,37
Fremdenverkehr	769,16	0,00
Bücherei	5.120,46	2.850,70
	295.216,67	206.746,81

Die Aufwendungen betreffen im Theaterbereich Künstlerhonorare, Bühnenarbeiten sowie Veranstaltungsnebenkosten. Die Veranstaltungsnebenkosten beinhalten Übernachtungskosten, Catering, GEMA-Gebühren sowie Altersversorgungsabgaben für die Ensembles.

Bei den Studienreisen betreffen die Aufwendungen Reisevorleistungen wie Hotelkosten und Eintrittskarten zu den Veranstaltungen.

4. Personalaufwand:

a) Löhne und Gehälter € 325.167,52
(i.V. € 324.428,21)

	2012	2013
	€	€
Theater und Kultur	194.680,40	195.874,14
Bücherei	129.747,81	129.293,38
	324.428,21	325.167,52

2. sonstige betriebliche Erträge

€ 881.763,87
(i.V. € 848.421,78)

	2012	2013
	€	€
Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein:		
- Betriebskosten	650.000,00	660.000,00
- Mieten	77.255,06	77.255,06
Zuschuss Stahr-Stiftung für allgemeine Kulturarbeit und Stadtbücherei	60.000,00	70.000,00
Spenden Dritter/Sponsoring	26.000,00	25.631,85
Landesmittel	9.100,00	8.515,00
Mieteinnahmen Schlösschen Borghees	12.830,25	7.489,99
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.899,91	4.782,53
Kostenerstattungen VHS 2009/2010	0,00	9.932,05
übrige	10.336,56	18.157,39
	848.421,78	881.763,87

3. Materialaufwand:

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

€ 98.233,25
(i.V. € 94.585,48)

	2012	2013
	€	€
Theater und Kultur	44.205,28	51.708,05
Bücherei	50.380,20	46.525,20
	94.585,48	98.233,25

Der Posten enthält insbesondere die Kosten für Energie- und Wasserbezug für das Theater und die Bücherei, den Materialverbrauch sowie die Reinigung der Bücherei.

Bezogen auf die Anzahl der Besucher (ohne Freikarten, einschließlich Abonnements) ergeben sich folgende Durchschnittserlöse:

	Saison bis 31.12.2012			Saison bis 31.12.2013		
	€	Besucher	€/ Besucher	€	Besucher	€/ Besucher
Ring 1	22.308,67	2.196	10,16	23.395,95	2.130	10,98
Ring 2	32.678,13	2.707	12,07	35.661,77	3.062	11,65
Kabarettveranstaltungen (Ring 4)	43.042,91	3.194	13,48	29.203,69	2.148	13,60
Kinder- und Jugendprogramm	2.844,66	819	3,47	4.012,95	1.215	3,30
Sonderveranstaltungen	18.738,31	940	19,93	15.019,36	549	27,36
	119.612,68	9.856	12,14	107.293,72	9.104	11,79

Die Besucherzahl insgesamt betrug im Wirtschaftsjahr 15.328. Im Vorjahr wurden 15.869 Besucher gezählt.

In 2013 fanden eine mehrtägige Bildungsreise sowie eine Tagesfahrt statt. Die Teilnehmerzahl betrug insgesamt 72 Personen.

Im Bereich der Stadtbücherei wurden im Wirtschaftsjahr 88.284 Medien-Einheiten (Bücher, Hörspiele, Spiele, Kassetten, Zeitschriften) ausgeliehen. Im Wirtschaftsjahr 2012 waren es 91.919 Medien-Einheiten. Von den Medien-Einheiten entfallen 789 Medien auf die in 2013 neu eingerichtete „Onleihe Niederrhein".

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

1. Umsatzerlöse

	€	185.057,79
(i.V.	€	282.995,79)

	2012	2013
	€	€
Theater und Kultur	142.849,87	136.870,78
Studienreisen	117.206,16	29.983,96
Stadtbücherei	22.939,76	18.203,05
	282.995,79	185.057,79

Die Erlöse in der Sparte Theater und Kultur setzen sich wie folgt zusammen:

	2012	2013
	€	€
Eintrittsgelder		
Veranstaltungen Ring 1	22.308,67	23.395,95
Veranstaltungen Ring 2	32.678,13	35.661,77
Kabarettveranstaltungen (Ring 4)	43.042,91	29.203,69
Kinder- und Jugendprogramm	2.844,66	4.012,95
Sonderveranstaltungen	18.738,31	15.019,36
	119.612,68	107.293,72
Vermietung		
Theaterhalle/Fremdveranstaltungen	13.324,39	17.529,59
Schlösschen Borghees	2.970,00	1.765,00
	16.294,39	19.294,59
Garderobe	5.903,00	6.537,00
Kartenverkauf CTS/Vorverkaufsgebühren	1.039,80	3.745,47
	6.942,80	10.282,47
	142.849,87	136.870,78

E.	Rechnungsabgrenzungsposten	€	90.636,11
		(i.V. €	90.546,40)

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gutschein- und Kartenverkauf für Veranstaltungen, die in 2014 stattfinden.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€	1.094,65
(i.V.	€	0,00)

Ausgewiesen werden am 31. Dezember 2013 bestehende Kontokorrentkredite bei der Sparkasse Emmerich-Rees.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	12.476,06
(i.V.	€	10.115,97)

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein

	€	3.573,31
(i.V.	€	5.094,06)

Die Verbindlichkeiten betreffen verschiedene Kostenerstattungen.

4. sonstige Verbindlichkeiten
davon aus Steuern: € 3.201,72

	€	4.261,43
(i.V.	€	5.489,97)

	31.12.2012	31.12.2013
	€	€
Lohn- und Ausländersteuer	4.719,69	3.201,72
Kautionen	770,28	771,71
sonstiges	0,00	288,00
	5.489,97	4.261,43

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	€	20.577,47
(i.V.	€	18.860,00)

Entwicklung:

	2012	2013
	€	€
Stand 01. Januar	0,00	18.860,00
Zuschüsse	21.759,91	6.500,00
Auflösung	2.899,91	4.782,53
Stand 31. Dezember	18.860,00	20.577,47

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden analog den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge.

C. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen

	€	21.700,00
(i.V.	€	21.600,00)

	Stand 01.01.2013	Inanspruch-nahme	Zuführung	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€
Personalkosten	13.600,00	13.600,00	13.700,00	13.700,00
Jahresabschlusskosten				
- extern	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
- intern	700,00	700,00	700,00	700,00
	21.600,00	21.600,00	21.700,00	21.700,00

b) Passivseite

A. Eigenkapital

I. Stammkapital

	€	25.564,59
(i.V.	€	25.564,59)

Das Stammkapital beträgt laut Betriebssatzung € 25.564,59.

II. Jahresüberschuss

	€	17.732,04
(i.V.	€	81,10)

Der im Vorjahresabschluss ausgewiesene Jahresüberschuss wurde gemäß Ratsbeschluss vom 28. Mai 2013 an die Stadt Emmerich am Rhein abgeführt.

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten € 1.477,43
(i.V. € 3.739,36)

	31.12.2012	31.12.2013
	€	€
Kassenbestand		
Bücherei	249,00	197,10
Theater	1.755,70	378,44
Guthaben bei Kreditinstituten		
Stadtsparkasse Emmerich-Rees, Emmerich am Rhein	991,06	0,00
Volksbank Emmerich-Rees eG, Emmerich am Rhein	743,60	901,89
	3.739,36	1.477,43

C. Rechnungsabgrenzungsposten € 1.575,36
(i.V. € 2.229,64)

	31.12.2012	31.12.2013
	€	€
Vorauszahlungen für		
Kulturprogramm	1.785,00	1.457,75
Werbung	166,76	74,78
Sonstige	277,88	42,83
	2.229,64	1.575,36

Der Posten betrifft Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden und anteilig auf die folgenden Wirtschaftsjahre entfallen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	2.141,35
(i.V.	€	2.014,68)

Ausgewiesen werden ausstehende Büchereientgelte sowie Abonnemententgelte.

2. sonstige Vermögensgegenstände

	€	146.629,25
(i.V.	€	122.371,14)

	31.12.2012	31.12.2013
	€	€
EGD	113.165,20	136.945,33
Stahr-Stiftung	7.000,00	7.000,00
übrige	2.205,94	2.683,92
	122.371,14	146.629,25

Die Forderungen gegenüber EGD betreffen Geldüberträge und Verrechnungen einschließlich Zinsen, die im Rahmen des Cash-Managements zwischen EGD und dem Kulturbetrieb erfolgen.

II. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	44.550,27
	(i.V. €	46.170,27)

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2013	Zugänge	Abschreibungen	Stand 31.12.2013
€	€	€	€
46.170,27	11.875,94	13.495,94	44.550,27

Die Zugänge betreffen die Tonanlage (T€ 4) sowie die Mikrofonanlage (T€ 1) für das Theater, die EDV für Bücherei und Theater (T€ 4) sowie Büroeinrichtung in der Verwaltung (T€ 3).

Die Zugänge wurden finanziert durch Zuschüsse in Höhe von T€ 5.

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	1.244,00
(i.V.	€	827,00)

Es handelt sich um Konzessionen. In 2012 wurde Software in Höhe von € 1.155,12 angeschafft. Die erhaltenen Investitionszuschüsse wurden auf der Passivseite ausgewiesen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 10. März 2014

DR. RÖHRICHT - DR. SCHILLEN oHG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
BIELEFELD

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

4. **Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**
Die wesentlichen Leistungsindikatoren stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2011	2012	2013
Eigenkapital in T€	1	26	43
Eigenkapital in %	0,8	14,7	21,8
Umsatz in T€	101	283	185
Investitionen in T€	0	24	13
Abschreibungen in T€	4	12	14
Jahresergebnis in T€	- 25	0	+17,7

5. **Gesamtaussage**

Das Jahresergebnis wird von verschiedenen u.a. auch von nicht immer vorhergesehenen Faktoren beeinflusst. Steigerungen, die sich im laufenden Wirtschaftsjahr abzeichneten, konnten durch Verschiebungen aus anderen Positionen des Wirtschaftsplanes aufgefangen werden. Erstattungen der VHS aus den Jahren 2009 und 2010 von insgesamt € 9.932,05 führten u. a. zu dem positiven Jahresergebnis.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, bestehen nicht.

IV. Prognose-,Chancen- und Risikobericht

Die angespannte Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein wird gesehen und erkannt. Der Kulturbereich wird sich davor nicht verschließen und muss die beschlossene Kürzung des Betriebskostenzuschusses ab dem Wirtschaftsjahr 2014 um 10 T EUR akzeptieren.

Es muss trotzdem alles daran gesetzt werden, dass das hohe kulturelle Niveau in allen Bereichen der Stadt Emmerich am Rhein gehalten werden kann. Unabdingbar ist, dass für jeden in unserer Stadt Kultur erschwinglich bleibt.

Ein Leben ohne Theater (Kultur) ist möglich, aber sinnlos. (frei nach Loriot)

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt.

Emmerich am Rhein, 03. März 2014

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Michael Rozendaal
Betriebsleiter

b) Finanzlage

Im Rahmen einer zusammengefassten Kapitalflussrechnung stellt sich die Finanzlage wie folgt dar:

	T€
Cash-Flow	
- aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 735
- aus der Investitionstätigkeit	- 13
- aus der Finanzierungstätigkeit	+745
Veränderung der Finanzmittel	- 3
Finanzmittel am Bilanzstichtag	+ 1

Die finanziellen Verpflichtungen wurden stets pünktlich erfüllt.

c) Vermögenslage

Anlagevermögen

Zum 31.12.2012 betrugen die Buchwerte € 46.997,27 und zum 31.12.2013 € 45.794,27.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von € 13.031,06 getätigt. Davon wurden € 6.500,00 durch Zuschüsse finanziert.

Entwicklung des Eigenkapitals und Rückstellungen

Das zum 31.12.2013 ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von € 43.296,63 setzt sich zusammen aus dem satzungsgemäßen Stammkapital in Höhe von € 25.564,59 sowie dem Jahresüberschuss in Höhe von € 17.732,04.

Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	01.01.2013	Veränderungen	**31.12.2013**
	rd. €	rd. €	rd. €
Personalkosten	13.600	+ 100	**13.700**
Jahresabschluss / Veröffentlichung	8.000	+/- 0	**8.000**
	21.600	+100	**21.700**

Im Jahre 2013 lag die Auslastung bei unseren Theaterveranstaltungen im Ring I bei 81,5 %, im Ring II bei 93,9 %. und im Kabarettbereich bei 97,46 %.
Diese hohen Werte liegen im Vorjahrsniveau.

Die Sonderveranstaltungen auf Mietbasis konnte weiter gesteigert werden.

Studienreisen

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde eine mehrtägige Studienreise nach Kroatien und eine Tagesfahrt durchgeführt. Es nahmen insgesamt 72 Personen teil.

Stadtbücherei

Die Umsatzerlöse im Bereich der Stadtbücherei waren leicht rückläufig, da immer mehr Kunden der Stadtbücherei deren Online-Service nutzen und damit die Möglichkeiten zur Leihfristverlängerung ausschöpfen.

Es fanden 36 Veranstaltungen statt, davon allein 26 Klassenführungen und Veranstaltungen zur Leseförderung für Kinder und Jugendliche – jede mit 30 Kindern oder Jugendlichen. Die Zahl der Anfragen nach Vorleseführungen für Kindergartenkinder und Klassenaktionen für Schüler steigt deutlich.

Die Besucherzahlen insgesamt - inkl. Besuchern in Veranstaltungen - sind mit 27.091 konstant geblieben.

Das Angebot an Samstagen zu öffnen hat sich weiter bewährt. Der Beweis dafür ist, dass an Samstagen die Besucherzahlen gegenüber anderen Öffnungstagen durchschnittlich 16 % höher sind.

Personalaufwand

Zum Bilanzstichtag hat sich der Stellenplan nicht verändert. Die weiter und noch stärker ansteigenden Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nur durch großes Engagement und Motivation erfüllt werden. Besonders erwähnenswert ist das vergleichbare große Engagement vieler ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in allen Bereichen der Kultur.

	2012 rd. €	**2013** **rd. €**
Entgelte	324.428	**325.168**
Sozialversicherung	59.291	**59.872**
Zusatzversorgung	25.151	**25.656**
	408.870	**410.696**

Die online Lexikonsuche im „Munzinger Archiv" steht allen Büchereikunden an 7 Tagen in der Woche 24 Stunden und überall zur Verfügung. Besonders für Schulen und zu Ausbildungszwecken ist dieser Informationsdienst nicht mehr weg zu denken.

Das Angebot elektronischer Medien in der „Onleihe Niederrhein" startete im Oktober 2013. Die E-Books, E-Paper, E-Video und E-DVD sind sehr beliebt. Dank der großen Auswahl im Verbund mit 12 weiteren Bibliotheken kann aus einem breiten Sortiment gewählt werden.

Regelmäßig finden mit den Partner- und weiteren Schulen Recherchetraining in der Bibliothek statt. Für die Kleinen in den Kindergärten sowie bei der Aktion Lesestart wird eine Leseförderung durchgeführt.

3. Lage

Nach Umstellung des abweichenden Wirtschaftsjahres auf das Kalenderjahr mit dem Jahre 2012 ist erstmalig ein echter Vergleich des Vorjahres aussagekräftig.

a) Ertragslage

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr schließt mit einem nicht unerheblichen Überschuss ab. Es konnte ein Jahresplus in Höhe von € 17.732,04 erzielt werden.

Umsatzerlöse

	WJ 2012 rd. €	2013 rd. €
Theater/Kultur	142.849	136.871
Studienreisen	117.206	29.984
Büchereientgelte	22.940	18.203
	282.995	185.058

Theater/Kultur

Bei den Umsatzerlösen Theater und Kultur handelt es sich um Kartenverkäufe bei Eigenveranstaltungen, Fremdveranstaltungen auf Mietbasis sowie Kartenverkäufe für externe Veranstaltungen über das AD-Ticket System. Im Vergleich zu 2012 werden geringere Umsatzerlöse im Kabarett ausgewiesen, da nur vier von den sonst üblichen fünf Veranstaltungen in das Jahr 2013 gefallen sind.

In der Zeit vom 01.01.2013 – 31.12.2013 haben 15.328 Menschen Veranstaltungen in unserm Theater besucht.

Kultur – Künste – Kontakte, Emmerich am Rhein
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

I. Grundlagen des Betriebes
Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb Kultur – Künste – Kontakte, Emmerich am Rhein, umfasst die Aufgaben in den Bereichen Theater, Veranstaltungswesen, Bücherei, Museen, sonstige allgemeine kulturelle Angelegenheiten und die Aufgaben der Volkshochschule. Zweck des Eigenbetriebes sind die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt und stadtimagefördernde Aktivitäten. Das Interesse der Jugend soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Kulturbetrieb arbeitet mit anderen kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammen.

II. Wirtschaftsbericht
1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte der Stadt Emmerich am Rhein können die in der Vergangenheit getroffenen Aussagen über die allgemeinen finanzwirtschaftlichen Schwierigkeiten und die immer stärker werdenden kalkulatorischen Risiken nur weiter unterstrichen werden.

Die Vergrößerung des Freizeitangebotes und die Erreichbarkeit größerer Veranstaltungshäuser mit attraktiven Angeboten in nahegelegenen Ballungszonen führen zu erheblichen kalkulatorischen Risiken.

2. Geschäftsverlauf

Tendenziell steigen die Kosten für Veranstaltungen und Veranstaltungsnebenkosten weiter an. Die Vorgehensweise, nicht an der Qualität des Angebotes zu sparen, weniger Sonderveranstaltungen auf eigenes Risiko, sondern mehr Veranstaltungen auf Mietbasis durchzuführen zahlt sich aus.

Ein relativ gutes Kulturangebot konnte m. E. erreicht werden, da weiterhin die Beziehungen zu Künstlern und Agenturen recht gut sind. Sie spielen auf eigene Rechnung in unserem Hause.

Im Bezug auf Sponsoring ist weiter festzustellen, dass dies für unseren kulturellen Bereich, mit ganz wenigen Ausnahmen und im geringen Umfang, nicht mehr vorhanden ist.

Zahlreiche Besucher waren im Jahre 2013 Gäste der Stadtbücherei Emmerich am Rhein. Überwiegend entliehen sie Bücher, Zeitschriften und Spiele, jedoch waren DVD`s, Hörbücher und Nintendo- DS- Lernspiele die Renner im abgelaufenen Wirtschaftsjahr.

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen

	Theater/Kultur	Studienreisen	Bücherei	Gesamt
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	136.870,78	29.983,96	18.203,05	185.057,79
2. sonstige betriebliche Erträge	633.763,87	0,00	248.000,00	881.763,87
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-51.644,69	-63,36	-46.525,20	-98.233,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-175.157,74	-28.738,37	-2.850,70	-206.746,81
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	-195.874,14	0,00	-129.293,38	-325.167,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-49.589,46	0,00	-35.938,96	-85.528,42
davon für Altersversorgung: 25.656,21 €				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-11.306,46	0,00	-2.927,60	-14.234,06
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-271.209,61	-283,22	-48.464,97	-319.957,80
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.310,09	0,00	0,00	1.310,09
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17.162,64	899,01	202,24	18.263,89
9. sonstige Steuern	-531,85	0,00	0,00	-531,85
10. Jahresüberschuss	16.630,79	899,01	202,24	17.732,04

Anlagenspiegel
zum 31. Dezember 2013
der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein

	Anschaffungs - und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2013	Stand 01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.685,41	1.155,12	0,00	16.840,53	14.858,41	738,12	0,00	15.596,53	1.244,00	827,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	123.026,87	11.875,94	0,00	134.902,81	76.856,60	13.495,94	0,00	90.352,54	44.550,27	46.170,27
	123.026,87	11.875,94	0,00	134.902,81	76.856,60	13.495,94	0,00	90.352,54	44.550,27	46.170,27
Anlagevermögen insgesamt	138.712,28	13.031,06	0,00	151.743,34	91.715,01	14.234,06	0,00	105.949,07	45.794,27	46.997,27

Anlage I zum Anhang

Frau Sigrid Weicht	kfm. Angestellte	Ratsmitglied
Herr Bernd Nellissen	Dipl.-Politologe	Ratsmitglied
Herr Christopher Neumann	Kaufmann	Ratsmitglied
Herr Wolfgang Urbach	Studienrat	Ratsmitglied
Herr Lothar Bluhm	Bankkaufmann	Sachkundiger Bürger
Frau Margrit Bongers	Rentnerin	Sachkundige Bürgerin
Herr Horst Derksen	Kaufmann	Sachkundiger Bürger
Herr Norbert Gies	Pensionär	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Koenen	Bankkaufmann	Sachkundiger Bürger
Frau Leonie Pawlak	Studienrätin a.D.	Sachkundige Bürgerin
Herr Sigmar Peters	Rechtsanwalt	Sachkundiger Bürger
Frau Annika Wardthuysen	Versicherungsfachwirtin	Sachkundiger Bürgerin

Herr Bernd Nellissen schied mit Ablauf des 30.04.2013 aus dem Kulturausschuss aus. Für Herrn Nellissen rückte durch Beschluss des Rates vom 16.07.2013 Herr Christopher Neumann nach.

Im Berichtsjahr sind Sitzungsgelder für die Mitglieder des Betriebsausschusses in Höhe von € 934,28 angefallen.

Emmerich am Rhein, 03. März 2014

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Michael Rozendaal
Betriebsleiter

V. Sonstige Pflichtangaben

Der durchschnittliche Personalstand lag einschließlich Betriebsleiter und Stellvertreter bei zehn Arbeitnehmern (davon drei Vollzeit und sieben Teilzeitkräfte).
Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden aufgrund abgeschlossener Verträge mit Künstlern (rd. T€ 95). Aus zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und dem Kulturbetrieb abgeschlossenen Mietverträgen entstehen dem Betrieb jährlich Mietaufwendungen von ca. T€ 78.

Das vom Abschlussprüfer für das Jahr 2013 erbrachte Gesamthonorar betrifft mit T€ 7,3 die Prüfung des Jahresabschlusses 2012.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 17.732,04 an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein abzuführen.

VI. Ergänzende Angaben

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Michael Rozendaal, stellvertretende Betriebsleiterin Frau Magdalena Janssen-Koeller.

Die Gesamtbezüge des Betriebsleiters betrugen im Wirtschaftsjahr T€ 82, die der stellvertretenden Betriebsleiterin T€ 48. Die Bezüge bestehen ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Komponenten. Komponenten mit langzeitiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Es fanden in der Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2013 drei Sitzungen des Kulturausschusses statt. Der Betriebsausschuss (Kulturausschuss) besteht aus 17 Mitgliedern. Folgende Mitglieder gehörten im Wirtschaftsjahr dem Kulturausschuss an:

Frau Irmgard Kulka Vorsitzende	Pädagogin, Oberstudienrätin	Ratsmitglied
Herr Markus Elbers stellv. Vorsitzender	Bankkaufmann	Ratsmitglied
Herr Hans-Jürgen Gorgs	Betriebswirt	Ratsmitglied
Frau Gabriele Hövelmann	kfm. Angestellte	Ratsmitglied
Herr Manfred Mölder	Postbeamter	Ratsmitglied
Frau Birgit Offergeld	Hausfrau	Ratsmitglied

Die Besucheranzahl im Wirtschaftsjahr betrug insgesamt 15.328 Personen gegenüber 15.869 Wirtschaftsjahr 2012.

Die Zahl der Besucher im Bereich Theater und Kultur beträgt ohne Freikarten einschließlich Abonnements 9.104 (Vorjahr: 9.856). Die Anzahl der ausgeliehenen Medieneinheiten der Stadtbücherei beläuft sich auf 88.284 (Vorjahr: 91.919). In dem Zeitraum von Oktober 2013 bis Dezember 2013 wurden 789 Medien in der neu eingerichteten „Onleihe Niederrhein" entliehen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein an den Kulturbetrieb. Der Haushaltsplan der Stadt Emmerich am Rhein sieht für das Kalenderjahr 2013 einen städtischen Personal- und Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 660.000,00 vor.

Die Zuschüsse wurden um die zu zahlenden Mieten für die durch den Kulturbetreib genutzten städtischen Gebäude erhöht (€ 77.255,06). In gleicher Höhe wird der Betrieb bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen belastet.

Für die Fortführung des Kulturbetriebs sind weitere Zuweisungen der Stadt Emmerich am Rhein erforderlich.

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	2012	2013
	€	€
Entgelte	324.428,21	325.167,52
Sozialversicherung	59.291,07	59.872,21
ZVK	25.151,04	25.656,21
	408.870,32	410.695,94

Das Eigenkapital (€ 43.296,63; Vorjahr: € 25.645,69) setzt sich aus dem satzungsmäßigen Stammkapital von € 25.564,59 und dem Jahresüberschuss 2013 von € 17.732,04 zusammen. Das Vorjahresergebnis in Höhe von € 81,10 wurde dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2013	Inanspruch-nahme	Zuführung	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€
Personalkosten	13.600,00	13.600,00	13.700,00	13.700,00
Jahresabschlusskosten				
extern	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
intern	700,00	700,00	700,00	700,00
	21.600,00	21.600,00	21.700,00	21.700,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein in Höhe von € 3.575,31 resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die Restlaufzeiten sämtlicher Verbindlichkeiten betragen weniger als 12 Monate. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 23 EigVO NRW nach § 275 HGB aufgestellt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Sparten wie folgt:

	2012	2013
	€	€
Theater und Kultur	142.849,87	136.870,78
Studienreisen	117.206,12	29.983,96
Stadtbücherei	22.939,76	18.203,05
	282.995,79	185.057,79

Für Verpflichtungen aus der möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Eine Quantifizierung ist derzeit nicht möglich. Alternativ werden folgende Angaben gemacht:

- Die Versorgungszusagen sehen sowohl ein Versorgungs- als auch eine Betriebsrente vor.
- Die Stadt Emmerich am Rhein ist Mitglied bei der Rheinische Versorgungskassen - Zusatzversorgung -, Köln.
- Es wird eine monatliche Umlage in Höhe von derzeit 7,75 % (4,25 % Umlage zur Finanzierung der Zusatzversorgung; 3,5 % der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter) erhoben.
- Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 auf T€ 319.

Die ab 2012 erhaltenen Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt nach Maßgabe der entsprechenden Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet worden. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz ist gemäß § 22 EigVO NRW nach § 266 HGB aufgestellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Anhang
für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013
der
Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein,

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 21 bis 25 der EigVO NRW und nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Als Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind die Aufwendungen für Fremdlieferungen und -leistungen einschließlich Nebenkosten erfasst. Bis 2011 wurden erhaltene Investitionszuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Gegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich € 150,00 werden als Aufwand erfasst. Zugänge an Wirtschaftsgütern im Einzelwert von mehr als € 150,00 bis € 1.000,00 werden als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013
der
Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein

	2013		Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		185.057,79	282.995,79
2. sonstige betriebliche Erträge		881.763,87	848.421,78
		1.066.821,66	1.131.417,57
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-98.233,25		-94.585,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-206.746,81	-304.980,06	-295.216,67
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-325.167,52		-324.428,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-85.528,42		-84.442,11
davon für Altersversorgung: € 25.656,21 (i.V. € 25.151,04)		-410.695,94	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-14.234,06	-11.986,10
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-319.957,80	-320.386,46
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.310,09	1.063,91
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		18.263,89	1.436,45
9. sonstige Steuern		-531,85	-1.355,35
10. Jahresüberschuss		17.732,04	81,10

Bilanz

zum 31. Dezember 2013

der Kultur,Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein

Aktivseite

	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2012 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.244,00	827,00
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.550,27	46.170,27
Anlagevermögen insgesamt	45.794,27	46.997,27
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.141,35	2.014,68
2. sonstige Vermögensgegenstände	146.629,25	122.371,14
	148.770,60	124.385,82
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.477,43	3.739,36
Umlaufvermögen insgesamt	150.248,03	128.125,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.575,36	2.229,64
	197.617,66	177.352,09

Passivseite

	Stand 31.12.2013 €	Stand 31.12.2012 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.564,59	25.564,59
II. Jahresüberschuss	17.732,04	81,10
	43.296,63	25.645,69
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	20.577,47	18.860,00
C. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	21.700,00	21.600,00
	21.700,00	21.600,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.094,65	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.476,06	10.115,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein	3.575,31	5.094,06
4. sonstige Verbindlichkeiten	4.261,43	5.489,97
davon aus Steuern: € 3.201,72 (Vj. € 4.719,69)	21.407,45	20.700,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	90.636,11	90.546,40
	197.617,66	177.352,09

Anlage I/1

ANLAGEN

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bielefeld, den 10. März 2014

DR. RÖHRICHT - DR. SCHILLEN oHG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
BIELEFELD

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bielefeld, den 10. März 2014

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

In unsere Prüfung haben wir gemäß § 106 GO NRW die Prüfungshandlungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW bzw. des HGB und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen enthält der berufsrechtlich verbindliche und diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigefügte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720). Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Der abschließende Vermerk des GPA NRW zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 datiert vom 26. Juni 2013. Eine Ergänzung zu unserem Bestätigungsvermerk wurde nicht vorgenommen.

Die Einsparungen im Betriebsaufwand sind vornehmlich auf die geringere Anzahl und die Art der Studienreisen zurückzuführen.

Der Personalaufwand fiel im Berichtszeitraum für zehn fest angestellte Mitarbeiter sowie sieben Aushilfen an. Die Mehraufwendungen aufgrund der allgemeinen Tariferhöhungen sowie des verstärkten Einsatzes von Aushilfen konnten durch die relativ konstante Urlaubsrückstellung nahezu ausgeglichen werden. Zudem war eine Mitarbeiterin längere Zeit erkrankt (ca. 5,5 Wochen ohne Lohnfortzahlung).

Der Betrieb hat im Berichtsjahr ein negatives Betriebsergebnis von T€ 643 erwirtschaftet gegenüber T€ 650 im Vorjahreszeitraum.

Nach Verrechnung des Zuschusses der Stadt Emmerich am Rhein verbleibt ein Jahresgewinn von T€ 17 gegenüber € 81,10 im Vorjahresabschluss.

Die Betriebserträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2012	2013	Veränderungen[1]
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse			
- Theater und Kultur	143	137	- 6
- Studienreisen	117	30	- 87
Stadtbücherei	23	18	- 5
	283	185	- 98
sonstige Erträge			
- Mietkostenzuschuss	77	77	-
- Landeszuschuss	9	9	-
- Zuschuss Stahr-Stiftung	60	70	+ 10
- Spenden/Sponsoring	26	26	-
- Mieteinnahmen Schlösschen Borghees	13	7	- 6
- Auflösung Investitionszuschüsse	3	5	+ 2
- übrige	10	28	+ 18
	198	222	+ 24
	481	407	- 74

Im Bereich Theater und Kultur wurden im Geschäftsjahr 2013 15.328 Personen gezählt. Im Wirtschaftsjahr 2012 waren es 15.869 Besucher.

An den im Berichtszeitraum durchgeführten Bildungsreisen nahmen 72 Personen teil.

Im Bereich der Stadtbücherei wurden 88.294 Medien-Einheiten ausgeliehen gegenüber 91.919 Medien-Einheiten im Wirtschaftsjahr 2012.

Der Mietkostenzuschuss entfällt auf die durch den Betrieb genutzten städtischen Gebäude.

Der Zuschuss der Rudolf W. Stahr- Sozial- und Kulturstiftung Emmerich, Emmerich am Rhein, betrifft mit T€ 60 (i.V. T€ 50) ein Betriebskostenzuschuss für die allgemeine Kulturarbeit und mit T€ 10 (i.V. T€ 10) einen Zuschuss für die Bibliotheksarbeit zur Anschaffung von Medien.

[1] + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisrückgang